

Positionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **82 (2002)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ulrich Pfister

MEDIEN UNTER DRUCK

Die Medien bekommen Konjunkturschwankungen stets früh und stark zu spüren. Das liegt daran, dass sie nur zum kleineren Teil von den Konsumenten, hauptsächlich jedoch von der Werbung finanziert werden, die sich der Nachfrage nach Information und Unterhaltung bedient, um dem Publikum in denselben Gefässen ihre Botschaften aufzudrängen. Der Mechanismus funktioniert, aber er hat seine Tücken. Der Vorteil, dass man für Medienprodukte bei weitem nicht kostendeckende Preise bezahlen muss, sie teilweise sogar gratis erhält, wird damit erkaufte, dass das Angebot nicht primär durch die Interessen der Leser, Hörer und Zuschauer, sondern nach anderen Kriterien gesteuert wird.

Wenn das Werbevolumen aus konjunkturellen Gründen einbricht, wie in den vergangenen Monaten, gerät die Medienlandschaft in Bewegung mit oft unerwünschten Folgen. Dass in der Schweiz der Konzentrationsprozess im Medienbereich nicht abgeschlossen ist, war zwar abzusehen – noch immer ist die Vielzahl der Titel und Kanäle im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich und schon lange spiegelt sie nicht mehr eine echte inhaltliche Vielfalt. Der Verlust einer der beiden neuartigen Pendlerzeitungen ist deshalb zu verschmerzen; im erbitterten Konkurrenzkampf mit den verbliebenen lokalen Gratisanzeigern dürfte es wohl noch weitere Opfer geben. Mehr Aufsehen hat die Flurbereinigung im Fernsbereich erregt, wo der Traum eines überregionalen privaten Alternativprogramms zum unter staatlichem Denkmalschutz – «*idée suisse*!» – stehenden SRG-Angebot vorläufig ausgeträumt ist. Was der Rückgang von Werbeeinnahmen indes auch bei dieser Institution ausmachen kann, ist mit der Streichung ganzer Programmteile vordemonstriert worden. Spannend an diesem Vorgang war, wie bei der Evaluation der Streichungen neben der Werbewirksamkeit und den Zuschauerwünschen auch ausdrücklich politische Kriterien einbezogen wurden. Deshalb überstand die missglückt konzipierte Kultursendung das Ausscheidungsverfahren auf Kosten der erfolgreichen, selbst produzierten Familienserien.

Was beim auch noch gebührenfinanzierten Service-Public-Unternehmen SRG möglich ist, kann im privaten Bereich existenzgefährdend werden. Das Schicksal des Jean-Frey-Verlages, der von der Basler

Mediengruppe zunächst an Ringier, dann an eine Gruppe vorerst unbekannter Investoren verkauft wurde, illustriert dies eindrücklich. Während andere Publikationen des Verlags sich über Wasser halten, brachte die «Weltwoche» allein den Verleger in finanzielle Bedrängnis. Obwohl das renommierteste Schweizer Wochenblatt in den letzten Jahren einen nicht gerade gradlinigen Kurs verfolgte, blieb es doch einem anspruchsvollen Journalismus treu, den man in der boulevardisierten Medienszene ungern missen möchte. Deshalb wurde die Aussicht, dass es ausgerechnet in den in dieser Szene führenden Verlag integriert würde, weit herum nicht goutiert. Aber die Frage stellt sich, ob man den Erfolg eines ambitionierten «Intelligenzblattes» nicht nur bei den interessierten Leserschichten, sondern auch im Werbemarkt erzielen kann.

Information und Unterhaltung müssen sich verkaufen lassen. Die Zunahme der Vulgarisierung durch hoch emotionalisierte und stark personalisierte Kampagnen und eigentliche Scherbenberichte wirft aber die kritische Frage auf, wie es in diesem Bereich mit den *checks and balances* aussieht. Denn unzweifelhaft handelt man im Geschäft mit Information und Meinungsbildung auch mit politischer Macht. Und wenn unbestritten ist, dass eine liberale und demokratische Ordnung essenziell auf die Pressefreiheit und die kritische Kontrolle der politischen Machtträger durch die Öffentlichkeit angewiesen ist, so bedarf auch jeder, der in Ausübung der Pressegewerbefreiheit diese Aufgabe kommerziell wahrnimmt, seinerseits einer kritischen Kontrolle.

Gesellschaftliche Verantwortung und ethisches Verhalten sind Begriffe, die neuerdings in der Unternehmenswelt viel zu reden geben. Sie markieren Trends, die in der Selbstdarstellung und Berichterstattung zu neuen Standards führen. Die Werte, die dahinter stehen, waren immer massgebend. Neu ist, dass sie in einer Zeit der Umbrüche und der Globalisierung wieder bewusst gemacht werden. Die Medien haben wie immer bei neuen Trends das Terrain besetzt und spielen sich gerne als Prediger und Schiedsrichter auf. Es würde nichts schaden, wenn sie sich bezüglich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und der journalistischen Ethik auch selbst den Spiegel vorhalten würden. ♦

Albert A. Staehel

AFGHANISTAN 2001: KRIEGFÜHRUNG VERSUS KRIEGSVÖLKERRECHT

Nach dem Anschlag vom 11. September 2001 sind die in Afghanistan herrschenden Taliban durch die USA zur Auslieferung des mutmasslichen Planers des terroristischen Anschlags, dem Saudi *Osama bin Laden*, aufgefordert worden. Der Sicherheitsrat der Uno hat mit der Resolution 1373 die USA im Kampf gegen den Terrorismus unterstützt. Ob der Anführer der Taliban, Mullah *Omar*, dieser Forderung nicht nachkommen wollte oder konnte, ist bis heute ungeklärt geblieben. Tatsache ist, dass die USA nach ihrem Ultimatum am 7. Oktober einen Luftkrieg gegen verschiedene Ziele in Afghanistan ausgelöst haben. Am 6. Dezember war dieser Luftkrieg offiziell beendet.

Nach wie vor beherrschen die USA den Luftraum über Afghanistan und führen von Zeit zu Zeit gezielt Luftangriffe gegen mutmassliche Stellungen der Taliban oder Lager der al-Kaida durch. In den amerikanischen Medien werden die bis zum 6. Dezember offiziell über Afghanistan herrschenden Taliban und die al-Kaida-Terrororganisation einander gleichgesetzt. Der Unterschied wird durch die US-Administration für die Medien und die eigene Bevölkerung immer wieder bewusst verwischt. Die Taliban sind Afghanen, die ab 1994 in Afghanistan mit pakistanscher Unterstützung und mit stillschweigender Zustimmung der USA die Macht übernommen hatten und bis vor kurzem den grössten Teil des Landes beherrschten. Ihr archaischer Islam war durch die Tradition der paschtunischen Stämme bestimmt und hat mit einer modernen Auslegung des Islams nichts gemeinsam. Die Mitglieder der al-Kaida-Organisation sind Araber, die sich mit pakistanscher Zustimmung während des Krieges gegen die sowjetische 40. Armee von 1979–1989 in Afghanistan eingenistet haben. Welcher Art schliesslich die Beziehung oder Abhängigkeit zwischen Taliban und al-Kaida war, ist bis heute unklar geblieben. Tatsache ist, dass bin Laden für die Taliban den Absatz des afghanischen Heroins ermöglicht hat und dass dabei Hintermänner in Pakistan mitverdient haben. Die Taliban waren in den Anschlag vom 11. September sicher nicht verwickelt. Sie hatten genügend mit ihren eigenen Problemen zu kämpfen. Nach dem US-Ultimatum wäre die einberufene Versammlung der Geistlichen den ungebetenen Gast gerne losgeworden. Diese wollten lediglich das Gesicht wahren, aber dazu kam es nicht.

Die USA haben sich für die Auslösung ihres Luftschlages auf die erwähnte Uno-Resolution berufen. Diese bildet aber keine völkerrechtliche Rechtfertigung für diesen Luftkrieg. Dies gilt auch für das durch die USA gesetzte Ziel, die Taliban-Herrschaft zu beseitigen. Afghanistan war zu diesem Zeitpunkt ein unabhängiger Staat. Die Taliban herrschten über den grössten Teil des Landes. Mit dem Luftkrieg haben die USA, da sie durch die Uno dazu nicht legitimiert waren, gegen das Völkerrecht verstossen.

In seinen spektakulären Medienveranstaltungen hat *Donald Rumsfeld* immer wieder die Präzision der eingesetzten Waffen hervorgehoben. In Tat und Wahrheit dürften beinahe 50 Prozent der eingesetzten Waffen unpräzise Freifall- und Clusterbomben gewesen sein, die vor allem durch die schweren Bomber B-52H und B-1B aus grosser Höhe eingesetzt worden waren. Die B-52 sind über 10 Prozent aller Einsätze geflogen und haben 70 Prozent aller Bomben abgeworfen. Während durch die gewöhnlichen Freifallbomben Dörfer vernichtet und Zivilisten getötet worden sind, führen die Clusterbomben durch die hohe Blindgängerrate (bis zu 30 Prozent) der Bomblets zu indirekten Kollateralschäden. Diese Blindgänger wirken wie Personenminen und sind nur schwer zu entsorgen. Der amerikanische Professor *Marc Herold* hat in einer Studie Ende 2001 den Nachweis erbracht, dass durch die US-Bombardierungen bis zum 6. Dezember mindestens 3767 Zivilisten getötet worden sind. In der Zwischenzeit dürften es mehr als 5000 sein. Diese direkten und indirekten Kollateralschäden stellen einen bewussten oder unbewussten Verstoss gegen die 4. Genfer Konvention von 1949 und damit des Kriegsvölkerrechts dar.

Nach dem offiziellen Ende der Afghanistan-Operation haben die USA von afghanischen Alliierten und Söldnern, wie dem notorischen Kriegsverbrecher und Usbeken-Führer *Dostum*, gefangene Taliban-Kämpfer und mutmassliche al-Kaida-Terroristen erhalten. Diese haben sie zuerst nach Kandahar gebracht und anschliessend einen Teil von ihnen nach dem US-Stützpunkt Guantánamo verlegt. Dieser ist vor über 100 Jahren für ein Butterbrot von den Kubanern gepachtet worden. Der Grund für diese Überführung ist überzeugend: Der Stützpunkt gilt nicht als US-Territorium und solange die USA die Gefangenen nicht als Kriegsgefangene anerkennen, können

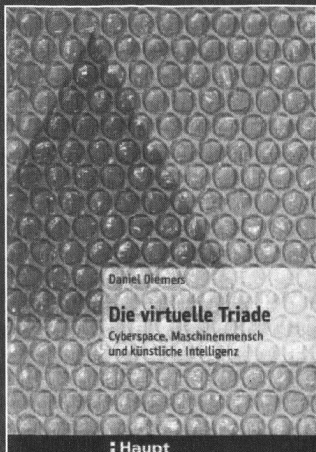
sie diese ungehindert von allen juristischen Einschränkungen verhören. Würden die Gefangenen in die USA überführt, so wären sie dem US-Recht unterstellt. Als anerkannte Kriegsgefangene müssten diese des Weiteren im Verhör lediglich ihren Namen, Vornamen, Geburtstag, ihren Dienstgrad und ihre Erkennungsnummer bekannt geben. Die Nichtanerkennung des Gefangenenstatus stellt mindestens für die Taliban eine Missachtung der 3. Genfer Konvention von 1949 und damit wiederum eine Verletzung des Kriegsvölkerrechts dar. Des Weiteren ist die Käfighaltung und Behandlung der Gefangenen ein weiterer Verstoss gegen das Kriegsvölkerrecht.

Offensichtlich sind die USA auch aufgrund ihrer Hegemonialstellung – dies wird aus den Verlautbarungen von Rumsfeld, aber auch aus Kolumnen des

«Wallstreet Journals» sichtbar – an der Einhaltung des Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechts nicht mehr interessiert. Die Schweiz kann als Signatar- und Depositarstaat der Genfer Konventionen an einer solchen Entwicklung kein Interesse haben. Schutz und Unabhängigkeit von Kleinststaaten beruhen auf der Einhaltung des Völkerrechts und des Kriegsvölkerrechts durch die mächtigen Staaten dieser Erde. ♦

ALBERT A. STAHEL ist 1943 in Zürich geboren. Seit 1980 hauptamtlicher Dozent an der Militärischen Führungsschule Au/ZH für Strategische Studien. Seit 1987 Titularprofessor an der Universität Zürich. Stahel ist u.a. Mitglied des International Institute for Strategic Studies in London.

Hauptthemen im Frühjahr



176 S., 1 Grafik,
Klappenbroschur,
EUR 18.–/CHF 32.–
ISBN 3-258-06427-X
Erscheint
Anfang April 2002

Daniel Diemers

Die virtuelle Triade

Cyberspace, Maschinenmensch
und künstliche Intelligenz

Was machen **die neuen Technologien** aus uns Menschen? Wie verändern sie unseren Umgang mit der Natur, mit unserem Körper, mit den Mitmenschen? Welchen Einfluss haben sie auf die Gesellschaft?



176 S., 2 Grafiken,
Klappenbroschur,
EUR 18.–/CHF 32.–
ISBN 3-258-06426-1
Erscheint
im April 2002

Thomas Rhyner/Bea Zumwald (Hrsg.)

Coole Mädchen – starke Jungs

Ratgeber für eine geschlechterspezifische Pädagogik
Mit Vorworten von Maja Storch und Reinhard Winter

Was können Lehrerinnen und Lehrer zu einer wirklichen **Gleichstellung der Geschlechter in der Schule** beitragen, ohne dass sie gleich die Schule neu erfinden müssten?

Verlag Paul Haupt Bern • E-Mail: verlag@haupt.ch • www.haupt.ch

Haupt